

Aufschließung Neuhöllersberg

Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Kundmachung

Die Gemeinde Munderfing beabsichtigt die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße betreffend Teilflächen der Grundstücke Nr. 2186/1, 82/8, 89/9, 78, 55/1, 76, 77, 57/1, 51 und 53/1 KG 40119 Munderfing

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBI.Nr. 84/1991, idgF, wird aus diesem Grunde darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen für den Neubau der Aufschließungsstraße Neuhöllersberg in der Zeit

von 16.05.2023 bis (einschließlich) 14.06.2023

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Munderfing während der Amtsstunden und auf der Webseite unter <https://www.munderfing.at/aktuelles/planaufgabe-neuhoellersberg/> aufliegen.

Gemäß § 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991, LGBI.Nr. 84, idgF, kann während der Planaufgabe jeder, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Der Bürgermeister



Martin Voggenberger

Angeschlagen am: 16.05.2023

Abgenommen am: